

Hausordnung Altstoffsammelhof

Gemeinde Henndorf am Wallersee

Um den Benutzerinnen und Benutzern des Altstoffsammelhofes Sicherheit und Sauberkeit gewährleisten zu können, hat die Gemeindevertretung folgende Hausordnung für den Altstoffsammelhof Henndorf am Wallersee beschlossen:

1. Den Anweisungen der Altstoffsammelhof-Mitarbeiter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Es obliegt ausschließlich den Mitarbeitern des Altstoffsammelhofes Anweisungen zu erteilen!
2. Während der Öffnungszeiten sind alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Henndorf am Wallersee Zutrittsberechtigt. Das Zutrittsrecht kann durch die Gemeinde eingeschränkt werden.
3. Der Altstoffsammelhof ist nur zu den angegebenen Öffnungszeiten zu benützen. Eine Ablagerung von Abfällen außerhalb der Öffnungszeiten im oder rund um den Altstoffsammelhof ist strengstens untersagt.
4. Der Aufenthalt am Altstoffsammelhof ist nur für die Zeit der Entladung und Entsorgung der Abfälle gestattet.
5. Kinder unter 6 Jahren dürfen den Altstoffsammelhof nur in Begleitung und unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten benützen.
6. Hunde sind an der Leine zu führen oder außerhalb des Geländes anzubinden.
7. Die Abfälle sind in die entsprechenden Sammelbehältnisse einzubringen.
8. Abfälle werden nur in haushaltsüblichen Mengen angenommen, es gilt die ausgehängte Gebührenliste.
9. Anfallende Gebühren sind in bar zu bezahlen.
- 10. Sämtliche abgegebenen Stoffe gehen ausnahmslos in das Eigentum der Gemeinde Henndorf am Wallersee über. Diese Güter dürfen nicht mitgenommen werden. Jede Entnahme kommt einem Diebstahl gleich.**

Die Altstoffsammelhof-Betreuer haben den Auftrag, Benützerinnen und Benützer des Altstoffsammelhofes auf die Hausordnung hinzuweisen. Verstöße gegen diese Anweisungen können zu Platzverweis und Hausverbot durch den Altstoffsammelhofbetreuer sowie Strafverfolgung und Schadenersatzforderungen führen. Wir danken für Ihr Verständnis!